

21. Reglement für den Mittagstisch

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1. Zweck / Allgemeines

Der Mittagstisch ist eine Einrichtung der Schule Glattfelden für alle Kindergartenkinder, Primar- und Sekundarschüler und bildet einen Teil der familien- und schulergänzenden Betreuungsstruktur der Schule Glattfelden.

Er bietet folgende Dienste an:

- Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten
- Verpflegung der Kinder mit einem Mittagessen
- Möglichkeit zum Basteln, Spielen und Erledigen der Hausaufgaben.

2. Leitung

Der Mittagstisch wird durch eine Fachperson Betreuung geleitet und durch eine oder mehrere Mitarbeiter unterstützt.

3. Essen

Das Essen wird von einem geeigneten Zulieferbetrieb zubereitet. Das Essen ist kindergerecht, gesund und abwechslungsreich. Die Erziehungsberechtigten informieren die Leitung des Mittagstischs über Lebensmittelunverträglichkeiten, ärztlich indizierte Diäten sowie ethische oder religiöse Essgewohnheiten der Kinder.

4. Aufnahme

4.1 Grundsätze der Aufnahme

Der Mittagstisch steht grundsätzlich allen Kindern ab Kindergartenbeginn bis zum Abschluss der Sekundarstufe offen, die in Glattfelden die Schule besuchen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme für den Mittagstisch auf Beginn eines Schuljahres. Eintrittsgesuche im laufenden Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern es die Infrastruktur erlaubt.

Die Aufnahmekapazität ist von den vorhandenen Räumlichkeiten und der Zahl des eingestellten Betreuungspersonals abhängig. Falls die Aufnahmekapazität erschöpft ist, haben Kinder, die dringend auf Betreuung angewiesen sind, auf Antrag der Schulpflege oder einer sonstigen behördlichen Einrichtung Vorrang.

4.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten und gilt für ein Schuljahr. Sie muss jedes Jahr erneuert werden.

Die Anmeldeformulare können bei der Schulverwaltung bezogen oder von der Webseite heruntergeladen werden.

4.3 Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Nach Rücksprache mit der Leitung besteht für die Erziehungsberechtigten mit festem Arbeitspensum, jedoch unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit, die jeweiligen Wochentage zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils zwei Wochen im Voraus für den nachfolgenden Monat bekanntzugeben.

4.4 Einzelbesuche

Es besteht die Möglichkeit, ein Kind bei aussergewöhnlichen Situationen an einzelnen Tagen während des Schuljahres zum Mittagstisch zu schicken. Die Anmeldung ist spätestens fünf Arbeitstage vor Besuch des Mittagstischs bei der Leitung vorzunehmen.

5. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zum Mittagstisch erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Leitung abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Erziehungsberechtigten die Leitung zu informieren, wann das Kind wieder kommt.

Das Telefon des Mittagstischs wird von Montag bis Freitag von 6.45 – 09.15 Uhr, sowie von 11.00 – 14.00 Uhr bedient.

Bei einer Abmeldung, welche mindestens eine ganze Arbeitswoche im Voraus geschieht, werden die Kosten nicht verrechnet. Dies gilt auch für Abwesenheiten von mehr als einer Woche bei Krankheit oder Unfall.

Kurzfristige Abmeldungen (weniger als eine Arbeitswoche) müssen verrechnet werden.

Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung nicht zum Mittagstisch, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch kontaktiert. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Leitung über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar ist.

6. Austritt / Kündigung

Der Austritt aus dem Mittagstisch ist der Schulverwaltung mindestens zwei Wochen vor dem letzten Mittagstischbesuch zu melden.

Alle Anmeldungen enden automatisch am Ende des Schuljahres. Dafür ist keine Kündigung erforderlich.

7. Kosten

CHF 18.00 für Mittagessen inkl. Betreuung von 12.00 bis 13.30 Uhr. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Schulverwaltung. Bei wiederholtem Zahlungsver säumnis kann durch die Schulpflege ein Ausschluss des Kindes verfügt werden. In Härtefällen entscheidet die Schulpflege auf Antrag der Betroffenen.

8. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag jeweils von 12.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.

An Tagen allgemeiner Schuleinstellung (Schulferien, gesetzliche Feiertage, unterrichtsfreie Tage) ist der Mittagstisch geschlossen.

9. Persönliche Hygiene

Nach dem Mittagessen putzen die Kinder selbständig ihre Zähne; den Kindergartenkindern ist das Betreuungspersonal wenn nötig behilflich. Die Kinder deponieren dafür eine Zahnbürste sowie Zahnpasta in einer mit ihrem Namen angeschriebenen Hülle im Mittagstischraum.

10. Organisatorisches / Verhalten und Disziplin

Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch, nimmt der Leiter mit den Erziehungsberechtigten umgehend Kontakt über die im Anmeldeformular angegebenen Telefonnummern auf. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, übernimmt der Mittagstisch keine Verantwortung.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt der Leiter mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Auf Antrag des Leiters kann die Schulpflege den Ausschluss verfügen.

11. Versicherung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Schule lehnt jegliche Haftung ab. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten dafür.

12. Notfälle

Wenn ein Kind verunfallt oder bei einem medizinischen Notfall, versucht der Leiter zuerst die Erziehungsberechtigten zu erreichen. Falls dies nicht gelingt, wendet er sich an den Schularzt Dr. Ebnöther bzw. den Zahnarzt Dr. Gerhardsen oder an die Notfallzentrale.

Das Telefon des Mittagstichs wird von Montag bis Freitag von 6.45 – 09.15 Uhr, sowie von 11.00 – 14.00 Uhr bedient.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 23. Juni 2015 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 24. Juni 2015.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Marco Dindo
Präsident



Jhes Berger
Leiterin Schulverwaltung